

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Köln-Ring gGmbH
Name	Haus Siebachstraße
Anschrift	Köln-Ring gGmbH, An St. Heinrich 1, 50679 Köln
Telefonnummer	0221/829 583 64
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@koeln-ring.de www.koeln-ring.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Kapazität	16 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	05.04.2022

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mängel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☐	☒	☐	Siehe Hinweis auf Seite 9 dieses Ergebnisberichtes
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☒	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☒	☐	☐	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☒	☐	☐	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☒	☐	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Beim Haus Siebachstraße handelt es sich um eine besondere Wohnform der Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Das Objekt liegt im Stadtteil Köln-Nippes.

Über die S-Bahn-Haltestelle der Linien S 6 und S 11 (Köln-Nippes) als auch die Straßenbahnhaltestelle der Linien 12 und 15 (Lohsestraße) kann das Haus Siebachstraße in wenigen Gehminuten erreicht werden.

Im nahen Umfeld können der Lohsepark als auch der sich anschließende Innere Grüngürtel aber auch die Kölner Flora zur Naherholung genutzt werden. An der nahegelegenen Neusser Straße befinden sich viele Geschäfte des täglichen Bedarfes.

Das Haus verfügt über 16 Wohnplätze, unterteilt in drei Wohngruppen. Die Wohnqualität orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der hier lebenden Menschen.

Allen Bewohnerinnen und Bewohnern steht jeweils ein eigener Individualraum samt Badezimmer zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Diese werden möbliert vermietet. Darüber hinaus können die Zimmer nach jeweiligen individuellen Wünschen gestaltet werden.

Das Objekt verfügt über keinen Aufzug und ist demzufolge nicht barrierefrei begehbar.

Jede Wohngruppe verfügt über eigene Gemeinschaftsräume mit jeweils eigener Küche. Darüber hinaus steht jeder Wohngruppe ein Außenbereich in Form einer Terrasse/eines Balkons zur freien Nutzung zur Verfügung.

Neben dem regelmäßigen Kochen sind die Bewohnerinnen und Bewohner auch für das Reinigen der eigenen Wäsche in den dafür vorhandenen Räumlichkeiten eigenverantwortlich tätig. Das gilt auch für die Säuberung der jeweiligen Individualzimmer. Die Gemeinschaftsräume werden von allen hier lebenden Menschen im regelmäßigen Wechsel gereinigt.

Bei jeweiligem Hilfebedarf kann eine individuelle Unterstützung erfolgen. Diese wird durch das Personal der Köln-Ring gGmbH gewährleistet.

Im Bereich tagesstrukturierende Maßnahmen als auch Freizeitgestaltung wird den hier lebenden Menschen sowohl an mehreren zentralen Standorten der Köln-Ring gGmbH als auch im Haus Siebachstraße selbst ein umfangreiches Angebot unterbreitet.

Die Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner wird durch einen Gesamtbeirat gewährleistet, der bei der Gestaltung des Lebens aktiv beteiligt wird.

Darüber hinaus haben alle hier lebenden Menschen die Möglichkeit, eigene Wünsche und kritische Anmerkungen unter anderem in den jeweils wöchentlich stattfindenden Hausversammlungen einzubringen.

Für eine ausreichende Personalstärke wird Sorge getragen. Das vorhandene Personal setzt sich zu einem überwiegenden Anteil aus Fachkräften der sozialen Betreuung zusammen.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner waren mit der Betreuung, Versorgung und Wohnqualität in der Einrichtung zufrieden.

Überdies konnte während der Begehung ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen allen Anwesenden – Personal wie auch Bewohnerinnen und Bewohnern – beobachtet werden.

Die Qualität der Arbeitsabläufe ist fehlerfrei und gut.

Das Prüfergebnis ist positiv.

Hinweis:

Der festgestellte Mangel bezieht sich auf einen Renovierungsbedarf der anteiligen Gemeinschaftsflächen im 2. OG. Die hierfür erforderlichen Anstricharbeiten wurden zwischenzeitlich umgesetzt.

Dieser Ergebnisbericht ersetzt den Prüfbericht im Sinne von § 14 WTG.